

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (AGBH 8.0).....	5
1 GELTUNGSBEREICH	5
2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG	5
3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG.....	5
4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICH TIN ANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW).....	6
5 RÜCKTRITT DES HOTELS.....	6
6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE	7
7 HAFTUNG DES HOTELS	7
8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	8

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertragsvereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
- 3.11 Siehe auch Ergänzung zu Zahlung unter Punkt 4.4

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 4.4 Bei telefonischen Reservierungen im Rahmen eines Fernabsatzvertrages steht Ihnen nach § 312 g Absatz 2 Nummer 9 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Widerrufsrecht nicht zu.
- 4.5 Derzeit gültige Stornierungs- und Zahlungsbedingungen und sonstige Richtlinien:

Gruppenbuchungen

Als Gruppenbuchungen gelten Buchungen von *mehreren Zimmern ab einem Buchungsbetrag von 1.000,00 Euro.

Gruppenbuchungen sind insbesondere Buchungen, die im Vorfeld vom Buchenden bereits als Gruppe definiert und als Gruppe gebucht wurden. Ebenso werden unsererseits aber auch gemäß obigen Richtlinien* mehrere Buchungen, die zum Beispiel über unsere Website und sonstige Kommunikationswege einzeln eingehen, als Gruppenbuchungen angelegt, wenn die Buchungen unsererseits als Gruppenbuchung erkannt wird - zum Beispiel aufgrund der Namensgleichheit oder sonstigen Merkmalen. In diesem Fall akzeptiert der Buchende / die Buchenden im Vorfeld Folgendes: Wir versenden eine geänderte Buchungsbestätigung mit Storno- und Zahlungsbedingungen für Gruppenbuchungen. Der Buchende oder die Buchenden haben die Möglichkeit, diese innerhalb 24 Stunden ab unserem Mailversand anzunehmen oder die Buchungen innerhalb dieser 24 Stunden zu stornieren. Die Möglichkeit der Stornierung innerhalb der angesetzten 24 Stunden gilt nur, wenn der Buchende die Möglichkeit einer kostenfreien Stornierung auch hinsichtlich seiner ursprünglichen Stornierungsbedingungen noch hat.

Wurde individuell keine andere Gruppenvereinbarung getroffen, gelten bei Gruppenbuchungen folgende Storno- und Zahlungsbedingungen:

Der Gesamtbetrag einschließlich anfallender Kurtaxe ist bis zu 30 Tagen vor Anreise auf das dem Buchenden mitgeteilte Bankkonto zu überweisen. Die Rechnungserstellung erfolgt gesamt.

Stornierungen oder Änderungen, die in schriftlicher Form erfolgen müssen, sind bis zu 30 Tagen vor Anreise kostenfrei. Danach räumen wir dem Buchenden ein Rücktrittsrecht bis zum Anreisetag 18.00 Uhr ein. Wird innerhalb dieses Zeitraumes vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht, stellen wir einen pauschalisierten Schadensersatz ohne Mehrwertsteuer in Höhe von 80 % des Gesamtbuchungspreises in Rechnung. Nach Ablauf dieser Frist hat der Buchende kein Rücktrittsrecht und wir berechnen 80 % des Gesamtbuchungspreises mit Mehrwertsteuer, dies erfolgt ebenso bei stillschweigender Nichtanreise.

Individualbuchungen

Zahlung erfolgt bei Buchungen mit deutscher Anschrift bei Anreise, sofern im Vorfeld keine andere Absprache getroffen wurde. Bei Buchungen mit ausländischer Anschrift behalten wir uns das Recht vor, die hinterlegte Kreditkarte im Vorfeld mit dem Gesamtbuchungsbetrag zu belasten.

Eine Anreise nach unseren Rezeptions-Öffnungszeiten kann nur mit unserer Rücksprache erfolgen. In diesem Fall werden wir den Gesamtbuchungsbetrag von der hinterlegten Kreditkarte abbuchen. Erst nach erfolgreicher Abbuchung werden wir den Zimmerschlüssel in unserer Nachtsafe für den Gast bereitstellen. Kann der Betrag nicht von der Kreditkarte abgebucht werden, wird der Zimmerschlüssel nicht in die Nachtsafe hinterlegt. In diesem Fall räumen wir kein Rücktrittsrecht ein und werden 80 % vom Gesamtbuchungsbetrag mit Mehrwertsteuer in Rechnung stellen.

Wurde im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart, gelten folgende Storno- und Zahlungsbedingungen:

Stornierungen und Änderungen sind bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei und müssen schriftlich erfolgen. Danach räumen wir dem Buchenden ein Rücktrittsrecht bis zum Anreisetag 18.00 Uhr ein. Wird innerhalb dieses Zeitraumes vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht, stellen wir einen pauschalisierten Schadensersatz ohne Mehrwertsteuer in Höhe von 80 % des Gesamtbuchungspreises in Rechnung. Nach Ablauf dieser Frist hat der Buchende kein Rücktrittsrecht und wir berechnen 80 % des Gesamtbuchungspreises mit Mehrwertsteuer, dies erfolgt ebenso bei stillschweigender Nichtanreise.

Bindend für Gruppenbuchungen und Individualbuchungen

Bei vorzeitiger Abreise hat der Buchende kein Rücktrittsrecht und es ist der volle Buchungsbetrag einschließlich Kurtaxe mit anfallender Mehrwertsteuer zu entrichten.

Bei einer Buchung über mehrere Tage hat der Buchende bei einer Nichtanreise am Anreisetag auch bei einer Anreise an dem oder den verbleibenden Resttag/en keinen Anspruch mehr auf das ursprünglich bereitgestellte Zimmer. Die Storno- oder No-show-Rechnung ist in voller Höhe zu begleichen.

Die Rezeptionsöffnungszeiten hinsichtlich der Reisezeit sind vom Buchenden zu beachten, eine nicht rechtzeitige Anreise hat der Buchende zu verantworten und die Folgen daraus zu tragen.

Unsere AGB sind bindend für alle Buchungen: Eingang per Telefon, per Mail, über unsere Website, über anbindende Portale (z.B. Booking, HRS, Überlingen Marketing und Tourismus GmbH) und weitere Kommunikationswege.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit den kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zu zurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMEREBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 90% des Übernachtungspreises in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES HOTELS

- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung

mit dem Hotel.

- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4. Dies betrifft ebenso das Abstellen von Fahrrädern.
- 7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.

Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 GUTSCHEINE

Gutscheine haben ab Ausstellungsdatum eine Gültigkeit von 2 Jahren und verlieren danach Ihre Gültigkeit. Gutscheine werden weder in einem Voll- noch Restbetrag in bar ausgezahlt.

9 RAUCHVERBOT

Im ganzen Hotel besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen auf den Zimmern, Fluren, Treppenhäusern ist verboten. Der Gast des jeweiligen Zimmers trägt die Verantwortung, dass dieses Verbot auch von Dritten eingehalten wird. Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot hat das Hotel das Recht vom Gast einen Schadenersatz für die gesonderten aufzuwendenden Reinigungs- und Renovierungskosten zzgl. eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers zu erlangen sowie bei Auslösung der Brandmeldeanlage die daraus resultierenden Kosten z.B. für den Einsatz der Feuerwehr o. die Folgekosten zur Wiederherstellung des Zimmers in Rechnung zu stellen.

10 SCHLÜSSELVERLUST

Bei einem Schlüsselverlust trägt der Gast die Kosten der Wiederbeschaffung in Höhe von mindestens 250,- Euro zzgl. eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers.

11 TIERE

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Es gilt folgende Einschränkung: Die Unterbringung eines Hundes bedarf einer vorherigen Anmeldung sowie Zustimmung durch das Hotel und wird mit einem Aufpreis berechnet. Hierfür steht eine kleine Anzahl von Zimmern im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Mitnahme in den Frühstücksraum ist nicht gestattet.

12 TOURISTISCHE AUSKÜNFTE UND INFORMATIONEN

Touristische Auskünfte und Informationen aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr. Personenbezogene Daten fallen grundsätzlich in das Datenschutzgesetz. Hier erteilen wir keinerlei Auskunft.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Irrtümer und deren Berichtigung, sowie Druck- und Rechenfehler behalten wir uns vor. Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden. Dies gilt insbesondere für die Abbedingung der Schriftform.
- 13.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 13.3 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr 88662 Überlingen am Bodensee. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 88662 Überlingen am Bodensee.
- 13.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

- 13.5 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Die AGB wurden übernommen vom Hotelverband Deutschland.

Somit verweisen wir auf das Urheberrecht des Hotelverbands Deutschland (IHA).

Hausspezifische Änderungen wurden vorgenommen.